

Ehefrau



Lichtbild



Unterschrift des Inhabers

~~Augu~~ ~~Sept~~ Sara Mahr

und seiner Ehefrau

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Inhaber die durch das obenstehende Lichtbild dargestellte Person ist und die darunter befindliche Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.

Fürth Bayern - 7. März 1939



Polizeipostamt Nürnberg-Fürth  
K. E.

Visa accordé par l'ambassade du  
ministère d'Affaires étrangères  
en date du 4. Juin 1939. -

Vu au Consulat d'HAITI  
a Hambourg

Bon pour se rendre à Haïti (Rép.)

Motif du voyage: accr... mari...

Visa valable pour le départ jusqu'au

8. Mars 1940

HAMBOURG, le 9. Mars 1939.

Le " Consul d'HAITI



Devisenmerkblatt für Ausl.  
Reisen Nr. 7550 abgegeben.

Freigrenze Monat 30. MÄRZ 1939 19

RM 70 in Anspruch genommen,  
den 30. MÄRZ 1939

Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank  
Aktiengesellschaft

Wechselstube Nürnberg-Hauptbahnhof.

Ministerium für Innere und Kulturelle  
Angelegenheiten (Wanderungsamt)  
Wien I., Herrengasse 23.  
Telefon Nr. A 17.5.35 Serie.  
Telegrammadresse: Emigration Wien.  
Parteienverkehr: Montag bis einschlie-  
lich Freitag von 9<sup>h</sup>30 - 12<sup>h</sup>30, Samstag nur  
in sehr dringenden Fällen von 10 - 12<sup>h</sup>

Beilage z. Zl. 98.735-W/38

Entwurf.

Merkblatt Nr. 170.

(Hierdurch wird Merkblatt Nr. 49  
ausser Kraft gesetzt).

Ausgegeben am 20.7.38

Vorschriften zur Erlangung des Einreisesichtvermerkes  
nach Haiti.

Der Einreisesichtvermerk wird für Einwanderer an Mittwoch und

~~13<sup>h</sup> - 16<sup>h</sup>~~ Sonnabenden vom Konsulat der Republik Haiti, Wien III., Beatrixgasse 16 a,  
<sup>16 h (bis 17)</sup>  
in der Zeit von 13<sup>h</sup> - 14<sup>h</sup> gegen Vorweis folgender Urkunden erteilt:

- 1.) eines Reisepasses, der für "Haiti" gültig ist,
- 2.) eines amtlichen Meldensachweises (Meldesattel)
- 3.) eines Sittenzeugnisses, welches frühestens 14 Tage vor Einholung des Visums ausgefertigt sein darf; und
- 4.) zweier Lichtbilder.

Jeder Sichtvermerkswerber muss persönlich beim Konsulat erscheinen.

Pass und Sittenzeugnis müssen vorher vom Wanderungsamt vidiert sein, widrigenfalls die Sichtvermerkserteilung verweigert wird.

Die Sichtvermerk <sup>marktg. buhr</sup> beträgt für Einwanderer pro Pass RM 12.50.

Der Sichtvermerk berechtigt zur einmaligen Einreise innerhalb eines Jahres nach erfolgter Ausstellung derselben.

Mindeßjährige, die allein reisen, und junge Mädchen, können nur Sichtvermerk dann einen erhalten, wenn die Bewilligung ihrer Eltern oder des Vormundes beigebracht wird.

Personen, die eine gewisse Altersgrenze (60 Jahre) überschritten haben, erhalten nur dann den Sichtvermerk ausgestellt, wenn sie in der Lage sind, ein gewisses Vermögen nachzuweisen und um den Lebensunterhalt im Ziellande bestreiten zu können.

Bei Einholung des ~~Visums~~ ist dem Konsulat der Reisezweck nachzuweisen und entsprechend zu begründen.

Sonderbestimmungen.

Einwanderungeverbot besteht für Asiaten, Orientalen und Staatenlose.  
Landungsgeld

Touristen (bei einem Aufenthalt von ~~über~~ 14 Tagen in Haiti)

Einwanderer (Sind solche, deren Aufenthalt über 90 Tage "dauerhaft")

benötigen ein Landungsgeld von 500 Gourdes = 100 Dollar USA.

Aufenthaltebewilligung.

Einwanderer, die sich länger als 14 Tage in Haiti aufhalten ~~wollen~~, benötigen eine Aufenthaltebewilligung, um die beim Ministerium des Innern einzureichen ist. Diese Bewilligung wird in der Regel nur erteilt, wenn der Gesuchsteller im Besitz eines grösseren Kapitals ist.